



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Bonifatius-Verein

Kleffner, Anton I.

Paderborn, 1899

Uebersicht für 1852 über Kirchen und Geistliche in Preußen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35227

Uebersicht

der Verteilung der gottesdienstlichen Versammlungshäuser und Geistlichen auf die katholischen Einwohner in den einzelnen Regierungsbezirken und Provinzen des Preuß. Staats im Jahre 1852. S. 203 der Tabellen und amtl. Nachrichten über den Preuß. Staat für das Jahr 1852. Berlin 1855.

Regierungsbezirke und Provinzen.	Mutter- und Tochter- Kirchen.	Pfarrer, Kapläne und Bikarien.	Katho- liken.	Ein- wohner.	Auf nachstehende Anzahl Einwohner kommt durchschnittlich	
					eine Mutter- und Tochter- Kirche.	ein Religions- lehrer.
1. Königsberg	98	143	178139	889067	1818	1246
2. Gumbinnen	3	4	10604	642205	3535	2651
3. Danzig	116	109	191047	423928	1647	1753
4. Marienwerder	288	209	313001	649548	1087	1498
Provinz Preußen	505	465	692791	2604748	1372	1490
5. Posen	433	380	607579	906743	1403	1599
6. Bromberg	197	169	261854	475002	1329	1549
Provinz Posen	630	549	869433	1381745	1380	1584
7. Stadt Berlin	1	5	17477	438958	17477	3495
8. Potsdam ohne Berlin	5	8	6924	871205	1385	865
9. Frankfurt	19	17	10670	894877	562	628
Provinz Brandenburg	25	30	35071	2205040	1403	1169
10. Stettin	5	4	3238	590426	648	809
11. Cöslin	10	5	7009	468477	701	1402
12. Stralsund	1	2	665	795001	665	332
Provinz Pommern	16	11	10912	1853904	682	992
13. Breslau	468	428	485388	1226994	1060	1134
14. Oppeln	483	472	890425	1005609	1844	1886
15. Liegnitz	327	193	145025	940837	444	751
Provinz Schlesien	1268	1093	1520838	3173440	1199	1391
16. Magdeburg	16	28	14128	713268	833	505
17. Merseburg	1	3	2850	763683	2850	950
18. Erfurt	127	96	97907	350781	771	1020
Provinz Sachsen	144	127	114885	1828732	798	905
19. Münster	192	550	386021	429863	2011	702
20. Minden	134	237	189247	471775	1412	799
21. Arnberg	178	314	260573	602613	1464	830
Provinz Westfalen	504	1101	835841	1504251	1658	759
22. Cöln	296	464	435231	512985	1470	938
23. Düsseldorf	272	565	574984	958814	2114	1018
24. Coblenz	349	334	341421	514504	978	1022
25. Trier	787	444	430879	509610	547	970
26. Aachen	367	515	406074	422282	1106	788
27. Hohenzollernsch. Lde.	132	98	63933	64000	484	652
Rheinprovinz	2203	2420	2252522	2982195	1022	931
Uebershaupt	5295	5796	6332293	15310055	1196	1093

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß gerade in den Hauptdiasporagebieten Preußens die kirchliche Versorgung im Verhältnis zu der Zahl der Katholiken meistens 1890 und vielfach noch jetzt eine mangelhaftere ist, als 1852. Während im Regierungsbezirk Danzig 1852 auf 1647 Katholiken eine Kirche, und auf 1753 ein Geistlicher kam, fallen 1890 auf 2837 Katholiken eine Kirche und auf 2085 ein Geistlicher. Obgleich in Berlin 1852 nur die eine Pfarrkirche für die 17 477 Katholiken bestand, müssen sich 1890 19 620 mit einer begnügen, und wenn damals ein Geistlicher 3495 Seelen zu versorgen hatte, so 1890 5089, so sehr hat das Bedürfnis zugenommen. Die Zahlen für die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt sind

11. Theil. Die Arbeit v. des Bonifatius-Vereins.

noch eclatanter: 865 und 628 Seelen auf einen Geistlichen 1852, und 1890 2028 und 1149; 1385 und 563 Katholiken auf eine Kirche 1852, 1890 2579 und 1323. Im Wesentlichen ist augenblicklich das Verhältniß dasselbe, nur in Berlin und Umgegend ist seit 1890 viel geschehen. Das Erstere gilt nicht nur für die großen Städte, sondern auch vom Lande; hier ist das Bedürfnis um so schreiender, je größer das Gebiet ist, auf dem in den ländlichen Bezirken die Katholiken zerstreut wohnen. Diese Zerstreung aber geht unaufhaltsam vorwärts, wie die statistischen Aemter aus den Erfahrungen und zahlenmäßigen Feststellungen der Volkszählungsergebnisse in ihren Publikationen es darthun. Dem entsprechend wächst die Arbeit des Bonifatius-Vereins. Hat er überaus viel erreicht, er hat der seit Jahren vor ihm liegenden Arbeit in der Versorgung der Preussischen Diasporakatholiken noch lange nicht Herr werden können, und dennoch kommt jedes Jahr neue hinzu.

Die Schulverhältnisse in Preußen.

Der Bonifatius-Verein hat in § 1 seiner Statuten die Unterstützung der Diasporakatholiken auch für ihre Schulen als seine Aufgabe bezeichnet. Er hat sie zu erfüllen gesucht durch Errichtung zahlreicher katholischer Privatschulen und Unterstützung in ihrer Existenz bedrohter öffentlicher Societätschulen, dann aber dadurch, daß er die Veröffentlichung der ersteren und die Uebernahme beider auf den Communaletat sowie die Bildung öffentlicher Schulsocietäten auf vielfache Art befördert hat. In Preußen unterstehen alle Schulen dem Staate und seinen Schulordnungen, auch die Privatschulen, deren Lehrer die gleiche Befähigung besitzen müssen, deren Lehrplan derselbe ist, die staatlicher Concession bedürfen, an welche bezüglich der Schulräume, Lehr- und Lernmittel dieselben Anforderungen gestellt werden, wie bei den öffentlichen Schulen, die dagegen auf die enormen Staatsauswendungen für das Schulwesen keinen Anspruch haben und aus communalen Mitteln nur in beschränktem Umfange Beihilfen erlangen können. Die Privatschulen werden staatlicher Seits prinzipiell nur gebildet und ihre Concession immer mehr erschwert, während das Bedürfnis, für katholische Kinder der Diaspora katholische Schulen zu haben, mit der zunehmenden Diasporabildung fortwährend wächst. Die pecuniären Anforderungen, welche an die katholischen Privatschulen der Diaspora gestellt werden, sind jetzt so hoch, daß sie denjenigen gleich, oft größer sind als die, welche zur Unterhaltung eines Diasporageistlichen erforderlich sind. Den katholischen Gemeinden der Diaspora durch Gründung und Unterhaltung von Privatelementarschulen Hilfe zu leisten, wird deshalb dem Bonifatius-Verein bei dem großen Mangel an Kirchen und geistlichen Stellen in derselben immer schwieriger, und seine beschränkten Mittel fordern deshalb, sich hierin Schranken zu setzen, so wichtig auch solche Schulen für die Erhaltung der katholischen Kirche in diesen Gegenden sein mögen.

Für die Unterhaltung der öffentlichen Schulen in Preußen werden in erster Linie die Hausväter und deren Vereinigung zu Schulgemeinden als verpflichtet erachtet, es sei denn, daß diese Last rechtlich anderen obliegt, sei es dem Staat, politischen Gemeinden, Instituten, Gütercomplexen oder Privaten. Staatlicher Seits ist aber die Uebernahme von Societätschulen auf den Communaletat schon seit langer Zeit befördert, die Entwicklung geht auf Ausbreitung der Communaalschule.

Die Gründung neuer öffentlicher katholischer Elementarschulen kann deshalb geschehen in der Form der Gründung neuer Schulgemeinden katholischer Hausväter oder aber in der Errichtung katholischer Schulen durch die politische Gemeinde, und ebenso können bestehende katholische Privatschulen dadurch zu öffentlichen werden, daß für sie durch die Staatsregierung öffentliche katholische Schulgemeinden geschaffen werden, oder daß die politische Gemeinde sie auf ihren Etat übernimmt. Das erstere hängt davon ab, daß das Bedürfnis und die Leistungsfähigkeit der Schulgemeinde nachweisbar ist, das zweite von dem Beschluß der politischen Gemeinde,